

Trink-, Ab- (bzw. Schmutz-) und Niederschlagswasser: Land Brandenburg und Berlin

Städte und Gemeinden mit Einmalzahlungen

für die Herstellung für Trink- und/oder Ab-/Schmutzwasser

BBU-Modellhaus (NEUE ANNAHMEN): Mehrfamilienhaus. Wasserverbrauch von 2.500 m³ für das Modellhaus je Jahr



Stadt bzw. Gemeinde ¹	Mischpreis je m³ Verbrauch (Stand 01.01.2025) ³			Mischpreis- veränderung seit 01.01.2024 ⁴	Tendenz Gesamt	Anmerkungen
	TW	AW/ SW ²	Gesamt			
Angermünde	1,67 €	3,14 €	4,81 €	-	→	2KG, 4AW, §)
Bad Freienwalde (Oder) ⁵	1,54 €	3,25 €	4,79 €	+11,7 %	↗	3), 4AW
Bad Liebenwerda	2,50 €	3,58 €	6,08 €	+1,5 %	↗	4TW, 4AW
Bernau bei Berlin	2,27 €	3,93 €	6,20 €	+9,3 %	↗	3), 4AW
Calau ⁶	2,60 €	4,48 €	7,08 €	+7,9 %	↗	3), 4AW*
Eisenhüttenstadt ⁷	2,80 €	4,57 €	7,37 €	-	→	1WE, 2WE, 4AW
Elsterwerda	2,50 €	3,58 €	6,08 €	+1,5 %	↗	1WE, 2WE, 4TW, 4AW
Erkner ⁸	1,24 €	2,59 €	3,83 €	-	→	3), 4AW, §)
Finsterwalde	1,96 €	3,57 €	5,53 €	-	→	4AW
Fürstenwalde/Spree ⁹	1,79 €	2,97 €	4,76 €	+1,1 %	↗	2KG, 4AW
Großräschen	2,76 €	4,63 €	7,39 €	-1,2 %	↘	1WE, 2WE, 3), 4AW, §)
Guben ¹⁰	2,17 €	3,76 €	5,93 €	+5,1 %	↗	4AW
Jüterbog	2,49 €	3,20 €	5,69 €	-	→	3), 4AW
Kleinmachnow	1,83 €	3,10 €	4,93 €	-1,8 %	↘	3), 4AW
Kyritz	1,85 €	3,82 €	5,67 €	-	→	3), 4AW
Lauchhammer	2,76 €	4,72 €	7,48 €	-1,2 %	↘	1WE, 2WE, 4AW, §)
Lübbenau/Spreewald ⁵	2,60 €	4,48 €	7,08 €	+7,9 %	↗	3), 4AW*
Neuenhagen bei Berlin ⁷	1,24 €	2,59 €	3,83 €	-	→	3), 4AW, §)
Oranienburg ¹¹	2,59 €	3,74 €	6,33 €	+18,5 %	↗	2KG, 4AW
Perleberg ¹²	2,45 €	3,91 €	6,36 €	-	-	3)
Premnitz	2,13 €	4,46 €	6,59 €	-	→	4AW
Rathenow	2,13 €	4,46 €	6,59 €	-	→	4AW
Rüdersdorf bei Berlin ⁷	1,24 €	2,59 €	3,83 €	-	→	3), 4AW, §)
Schwarzheide	2,76 €	4,83 €	7,59 €	-1,2 %	↘	1WE, 2WE, 4AW, §)
Schwedt/Oder	1,67 €	3,14 €	4,81 €	-	→	2KG, 4AW, §)
Senftenberg	2,76 €	4,78 €	7,54 €	-	→	1WE, 2WE, 4AW, §)
Stahnsdorf	1,83 €	3,10 €	4,93 €	-1,8 %	↘	3), 4AW
Strausberg ⁷	1,24 €	2,74 €	3,98 €	-	→	4AW, §)
Teltow	1,83 €	3,10 €	4,93 €	-1,8 %	↘	3), 4AW
Vetschau/Spreewald ⁵	2,60 €	4,48 €	7,08 €	+7,9 %	↗	3), 4AW*
Werder (Havel)	2,31 €	3,72 €	6,03 €	+11,7 %	↗	2WE, 3), 4AW
Wriezen ³	1,54 €	3,25 €	4,79 €	+11,7 %	↗	3), 4AW
Ø Brandenburg ^{13,14}	2,11 €	3,70 €	5,81 €	+2,6 %	↗	-

Quelle: BBU-Preisspiegel

© BBU

↗ Preisanstieg >= 1% ggü. VJ ↘ Preissenkung <= -1% ggü. VJ → Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Preisstand: 1. Januar 2025

Anmerkungen:

- ¹ Die Versorger der einzelnen Städte und Gemeinden können dem Anhang im Downloadbereich des Artikels entnommen werden.
- ² Inklusive Niederschlagswasserentgelt bzw. -gebühr.
- ³ Bis zum Stichtag 01.01.2024 wurde an dieser Stelle noch ein Mischpreis für einen Verbrauch von 3.000 m³ aufgeführt. Von 2025 an wird der aus Sicht des BBU repräsentativere Verbrauch von 2.500 m³ verwendet.
- ⁴ Für die Berechnung der relativen Veränderung zum Vorjahresstichtag wurde ebenfalls der angepasste Verbrauch von 2.500 m³ als neue Bezugsgröße herangezogen. Ein Vergleich mit dem Mischpreis des ursprünglichen Verbrauchs vom 01.01.2024, wie er noch im Preisspiegel 2024 ausgewiesen wurde, ist irreführend und hat keine Aussagekraft.
- ⁵ Durch Umstellung der Schmutzwassermengengebühren auf eine Einheitsgebühr, kommt laut dem Ver- und Entsorgungsverband nur noch ein Gebührenmodell zur Geltung. Separate Preise für Nicht-Beitragszahler sind entsprechend nicht aufgeführt.
- ⁶ Statt des Anschlussbeitrages für das zentrale Schmutzwasser-Netz werden alle 5 Jahre Erneuerungsbeiträge erhoben.
- ⁷ Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse wird für das Abwasser kein Anschlussbeitrag erhoben. Der für den Stichtag (01.01.2025) ermittelte Preis für Abwasser beträgt für „Nicht-Beitragszahler“ 5,26 Euro je Kubikmeter. Der Mischpreis steigt entsprechend auf 8,05 Euro je Kubikmeter brutto.
- ⁸ Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse wird für das Abwasser kein Anschlussbeitrag erhoben. Der für den Stichtag (01.01.2025) ermittelte Preis für Abwasser beträgt für „Nicht-Beitragszahler“ 3,64 Euro je Kubikmeter. Der Mischpreis steigt entsprechend auf 4,88 Euro je Kubikmeter brutto. Eine Ausnahme bildet Strausberg, wo beide Kostenkomponenten durch zusätzliche Niederschlagswasserkosten um 0,15 Euro je Kubikmeter brutto höher ausfallen.
- ⁹ Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse wird für das Abwasser kein Anschlussbeitrag erhoben. Der für den Stichtag (01.01.2024) ermittelte Preis für Abwasser beträgt für „Nicht-Beitragszahler“ 3,52 Euro je Kubikmeter. Der Mischpreis steigt entsprechend auf 5,31 Euro je Kubikmeter brutto.
- ¹⁰ Preise gelten für Neubaugebiete, wo Regenwasser mehrheitlich in eine Regenkanalisation abgeleitet wird. Im Altstadtgebiet Guben wird Regenwasser mehrheitlich in eine Mischkanalisation abgeleitet. Die Abwasserkosten betragen hierbei 3,85 Euro pro Kubikmeter, woraus ein Mischpreis von 6,04 Euro pro Kubikmeter brutto resultiert.
- ¹¹ Bei den neueren Grundstücks- und Hausanschlüssen wird für das Abwasser kein Anschlussbeitrag erhoben. Der für den Stichtag (01.01.2025) ermittelte Preis für Abwasser beträgt für „Nicht-Beitragszahler“ 5,22 Euro je Kubikmeter. Der Mischpreis steigt entsprechend auf 7,81 Euro je Kubikmeter brutto.
- ¹² Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse wird für das Abwasser kein Anschlussbeitrag erhoben. Der für den Stichtag (01.01.2025) ermittelte Preis für Abwasser beträgt für „Nicht-Beitragszahler“ 4,25 Euro je Kubikmeter. Der Mischpreis steigt entsprechend auf 6,70 Euro je Kubikmeter brutto.
- ¹³ Die Zusammenstellung an Städten und Gemeinden, auf denen der Mittelwert basiert, schwankt von Jahr zu Jahr leicht.
- ¹⁴ Der Vorjahreswert und damit zusammenhängende totale und relative Differenzen wurden nachträglich insoweit angepasst, dass nur Städte und Gemeinden zum Vergleich herangezogen wurden, zu denen auch zum Stichtag 01.01.2025 Werte vorlagen. Dadurch ändert sich in der Regel auch der Vorjahresmittelwert. Trotz dieses Verfahrens wird eine komplette Vergleichbarkeit des aktuellen Durchschnittswerts und dem des Vorjahres in der Regel nicht erreicht, weil oftmals für einzelne Orte zwar Werte für den aktuellen Stichtag am 01.01.2025 vorliegen, aber keine Vergleichswerte für den Vorjahresstichtag. Die Verzerrung durch diesen Effekt auf die absolute und relative Differenz wird aber als gering angesehen.

1WE Die Grundgebühr für TW wird in Abhängigkeit der Anzahl der Wohneinheiten eines Gebäudes erhoben.

2WE Die Grundgebühr für AW/SW wird in Abhängigkeit der Anzahl der Wohneinheiten eines Gebäudes erhoben.

2KG Es wird keine Grundgebühr für Ab-/Schmutzwasser erhoben.

3) Es wird kein Niederschlagswasser berechnet.

4TW Es werden Anschlussentgelte für die Herstellung des Trinkwasseranschlusses erhoben.

4 AW Es werden Anschlussentgelte für die Herstellung des Ab-/Schmutzwasseranschlusses erhoben.

4TW* Anstelle von Anschlussentgelten für die Herstellung des Trinkwasseranschlusses werden alle 5 Jahre Erneuerungsbeiträge erhoben.

4AW* Anstelle von Anschlussentgelten für die Herstellung des Ab-/Schmutzwasseranschlusses werden alle 5 Jahre Erneuerungsbeiträge erhoben.

§) Unterschiedliche Mischpreise trotz des gleichen Ver- und Entsorgers sind in der Regel damit begründet, dass das Niederschlagswasserentgelt von den jeweiligen Kommunen festgelegt wird und deshalb unabhängig vom Ver-/Entsorger bei einigen Kommunen individuell hinzugerechnet wird.